

Hygieneempfehlungen zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen sowie von Kindertagespflegepersonen in Hessen während der SARS-CoV-2-Pandemie
Stand: 8. Januar 2021, S. 7

Pädagogischer und organisatorischer Alltag

- Die Betreuung der Kinder sollte möglichst in konstanter Gruppenzusammensetzung erfolgen.
- Gruppen sollten voneinander getrennt bleiben und keine (teil-)offenen Konzepte angeboten werden.
- Die Betreuung der Gruppe soll möglichst stets durch dasselbe pädagogische Personal erfolgen, es sollte möglichst wenig Personalwechsel zwischen den Gruppen stattfinden.
- Der Außenbereich sollte verstärkt und von den Gruppen abwechselnd/räumlich getrennt genutzt werden.

https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/210108_hygieneempfehlungen.pdf

Weitere Grundlagen für die Entscheidung:

Eine Gruppenobergrenze wird in den Hygieneempfehlungen nicht benannt. Es soll kein Appell mehr an die Eltern mehr gehen, die Kinder zu Hause zu betreuen. Das KJHG ist die Gesetzesgrundlage für den laufenden Betrieb. Im Frühjahr und Frühsommer 2020 galt das Infektionsschutzgesetz als Grundlage für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel, das System aufrecht zu erhalten.

Der Fachkraftmindestbedarf zur Betreuung der Kinder ist per Verordnung gelockert:

(3) Mit Zustimmung des Jugendamtes können außer den Fachkräften nach § 25b des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs weitere Personen, für die ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorliegt, mit der Leitung einer oder der Mitarbeit in einer Kindergruppe betraut werden. Vom personellen Mindestbedarf nach § 25c des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs kann nach Beratung durch das Jugendamt vorübergehend abgewichen werden.

Alle Kaufunger Kindertagesstätten haben ein Hygienekonzept entwickelt für die Pandemiezeit und passen es regelmäßig den aktuellen Empfehlungen an.

Die Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten für alle Kinder ab 22.2. ist mit folgenden Regelungen möglich:

- Das Betretungsverbot für Eltern bleibt bestehen.
- Zwei Gruppen können als Infektionsgruppen zusammengelegt werden. Die Kinder dieser beiden Gruppen dürfen sich auf den Fluren und im Garten begegnen.
- In den dreigruppigen Einrichtungen mischen sich Kinder aller drei Gruppen beim Schlafen, im Frühdienst und im Spätdienst.
- Auch viergruppige Einrichtungen haben nur einen Schlafräum.
- Kolleginnen arbeiten – wenn möglich – immer in ihren Gruppen. Springen innerhalb des Hauses ist jedoch möglich. Es ist zu prüfen, ob die Kollegin, die springt, ggf auch in der pädagogischen Arbeit eine FFP2-Maske trägt.
- Gruppenübergreifende AGs entfallen vorläufig noch bis 7.3. (z.B. KiSchu)
- Es wird regelmäßig gelüftet und auch sonstige Hygienemaßnahmen werden beachtet.
- Bei Personalausfällen greift der Notfallplan in Pandemiezeiten. Allerdings wird in der aktuellen Lage generell davon abgesehen, Personal in verschiedenen Einrichtungen einzusetzen. Auch aus der Verwaltung springt niemand in den Kitas zur Betreuung der Kinder ein. Das bedeutet, dass bei Personalausfällen der Früh- bzw. Spätdienst für Infektionsgruppen ausfallen kann bzw. die Kita manche Gruppen tageweise schließen muss.

Information der Elternschaft:

- Der Elternbeirat wird in die Planungen involviert.

- Es wird einen Elternbrief geben mit den übergreifenden Regelungen für Kaufungen und durch jede Kita-Leiterinnen ergänzt mit den aktuellen Regelungen des eigenen Hauses, damit Eltern entscheiden können. (Ab wann wird gemischt, in welchen Bereichen wird gemischt, welche Einschränkungen im pädagogischen Alltag gibt es, was ermöglichen wir den Kindern)
- Der Notfallplan unter Pandemiebedingungen wird aktualisiert und mit dem Elternbrief versandt.

Da in Hessen die Kontaktbeschränkungen für Kinder unter 14 Jahren aufgehoben wurden, können sich die Kinder privat treffen. Insofern wäre ein eingeschränkter Regelbetrieb unter diesen Regelungen aus der Sicht der Kita-Leiterinnen und auch aus meiner Sicht vertretbar.

Würde in Kaufungen ausschließlich gruppenintern gearbeitet, hätte das folgende Auswirkungen:

- In allen Einrichtungen kann kein Frühdienst angeboten werden.
- In allen Einrichtungen müssten die Kinder, die Mittagsschlaf brauchen, nach dem Mittagessen abgeholt werden.
- Die Sternschnuppe könnte bis 13:00 Uhr öffnen (statt 16:00).
- Das Eulennest könnte bis 14:00 öffnen (statt 15:00).
- In der Pustebume hätte die Krippe bis 13:00 geöffnet und die Kindergartengruppen bis 15:00 Uhr, bei Krankheitsfällen ggf. nur bis 13:00 Uhr (statt 16:00) Das Bad nutzen die Kinder im Kindergarten gruppenübergreifend.
- Die Zwergenburg müsste um 14:00 Uhr schließen (statt 15:00). Das Bad wird gruppenübergreifend genutzt.
- Der Kunterbunt könnte bis 15:00 öffnen (statt 16:00 Uhr für Bestandskinder).
- Der Feldhof könnte bis 15:00 Uhr öffnen (statt 17:00 Uhr).
- Die Schöne Aussicht könnte bis 15:00 Uhr öffnen (statt 17:00 Uhr)

Es würde außerdem bedeuten, dass die Kinder den Kindergarten nur eingeschränkt nutzen können und an manchen Tagen die Bereiche der Teilöffnung (Flure, Turnraum etc.) nicht nutzen dürfen. Dann sind bis zu 25 Kinder im Alter von 1,5 Jahren bis 6 Jahren in einem Raum, der bei Minustemperaturen etwa alle 20 – 30 Minuten gelüftet wird. Das ist weder unter pädagogischen Gesichtspunkten noch unter virologischen Gesichtspunkten zu empfehlen.